

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [11]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bauweise ist eine solide. Sämtliches Mauerwerk besteht aus Backsteinen ab dem Platze Zürich. Die Decken sind in Hohlsteinkonstruktion ausgeführt. Sämtliche Böden in Zimmern und Küche haben Inlaidbelag, das Badzimmer Plättli. Gekocht wird elektrisch. Nicht bewährt sollen sich die Terrazzoschüttsteine haben, sodaß nun gebrannte Tonschüttsteine zur Verwendung gekommen sind. Neben der Emailbadwanne ist das zu jeder Wohnung gehörende Badzimmer mit Wandbecken, Spiegel und Glastablar ausgerüstet. Auf den Einbau von Wandkasten, die von den Hausfrauen so sehr geschätzt werden, ist besonders Bedacht genommen worden. Die Waschküchen werden maschinell betrieben und neben jeder Waschküche ist ein praktischer Trockenraum angegliedert. Daß derart gut und komfortabel ausgebaute Wohnungen zentral beheizt werden, ist selbstverständlich. Leider fehlen im Bericht nähere Angaben über die Wohnungsmieten, sie dürften jedoch unter der Norm stehen, denn es sind keine Wohnungen leer gestanden und keinerlei Mietzinsverluste zu verzeichnen. Die Nachfrage nach kleinen Wohnungen soll steigende Tendenz aufweisen, was wohl mit der allgemeinen Einkommenslage im Zusammenhang stehen dürfte. 73 Mieter wechselten ihre Wohnung.

Um der steigenden Arbeitslosigkeit zu steuern, hat die Genossenschaft umfangreiche Reparaturen vornehmen lassen. Bei der Erwähnung dieser Tatsache wird im Bericht gesagt, daß eine schonendere Behandlung der Anlagen durch die Mieterschaft wünschenswert wäre, eine Klage, die man fast in allen Baugenossenschaftsberichten findet. Fr. 85,874.05 sind als Ausgaben unter dem Titel Unterhalt und Reparaturen gebucht.

Die Gesamteinnahmen der Genossenschaft aus Mietzinsen etc. belaufen sich auf Fr. 824,688.20, die Gesamtausgaben auf Fr. 656,264.30, sodaß ein Ueberschuß von Fr. 168,423.90 entstanden ist, der in Hauptsachen folgende Verwendung gefunden hat: Einlage in den Amortisationsfonds Fr. 80,000.—, Einlage in den Erneuerungsfonds Fr. 34,000.—, für Abschreibung auf dem Inventar Fr. 5,000.—, Einlage in den Fonds für Mietzinsausfälle Fr. 8,000.—, für die Verzinsung des rund Fr. 950,000.— betragenden Anteilkapitals mit 4 % = Fr. 36,870.10. Die Rendite wird mit 6,71 % angegeben, was als annehmbar bezeichnet werden darf.

Die Äufnung eines Fonds für Mietzinsausfälle ist eine begrüßenswerte und angezeigte Neuerung, die aus allerlei Gründen auch andern Genossenschaften sehr empfohlen werden kann.

Die gesamte Hypothekarschuld beläuft sich heute noch auf rund 11 Millionen Franken. Die Bundesbahnverwaltung ist mit 6,5 Millionen Franken beteiligt. Verzinsung 4 %.

Alles in allem darf von dieser Genossenschaft gesagt werden, daß sie gut arbeitet und gut steht. Die Zahl der Mitglieder ist in stetem Wachstum begriffen und beträgt heute 1113, die 3141 Anteilscheine gezeichnet haben. Daß die Behörde auch mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, scheint u. a. daraus hervorzugehen, daß sie die Einsetzung einer sog. „Schlichtungskommission“ für nötig befunden hat.

R.

Verbandswesen.

Eine schweizerische Abwasser-Tagung. Die „Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik“

(SVG) veranstaltet auf Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. Juni dieses Jahres im Rahmen einer Generalversammlung in Baden eine „Schweiz. Abwassertagung“. In sieben Vorträgen kommen die mittlerweile auch in der Schweiz immer dringender gewordenen Fragen zur Behandlung, welche Bezug haben auf alles was mit Abwasser wissenschaftlich und praktisch in Zusammenhang steht. Neben einschlägigen Exkursionen kommt auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Die SVG hat sich an die verschiedenen Interessenten und Kreise im ganzen Lande herum gewendet, in der Absicht, das Abwasserproblem in der Schweiz gründlich aufzurollen, von allen Gesichtspunkten aus zu betrachten, um nach Möglichkeit eine vom gesamten Landesinteresse getragene Lösung der zum Teil recht schwierigen Fragen tatkräftig zu fördern.

Personen, die sich für die Abwasserfrage interessieren und an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich unverzüglich an Herrn Robadey, Sekretär-Kassier der SVG, Ingenieur in Bulle zu wenden.

Holzhausausstellung in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Ein warmer Freund der Holzhausbauweise, d. h. des sogenannten Holzhauses scheint der neue Stadtbaumeister Hr. Trüdinger in St. Gallen zu sein. Zwar gefällt ihm die heutige „gäng und gäbe“ Holzhausbauweise nicht, und es hat ja bekanntlich der Stadtrat von St. Gallen ohne Zweifel auf Veranlassung von Hr. Trüdinger, für gewisse Gegenden und Quartiere der Stadtrat ein sogenanntes „Chaletbauverbot“ erlassen. Herr Trüdinger möchte der Holzhausbauweise eine andere, bessere Richtung geben, dem Holz als vorzüglicher und in der Schweiz im Überfluß vorhandenen Baustoff eine vermehrte Zuwendung sichern und zu diesem Zwecke eine eigene Holzhauskolonie bauen. An der Hauptversammlung der Sektion St. Gallen des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform vom 1. Juni l. J. entwickelte Herr Trüdinger seinen Plan.

Herr Trüdinger beabsichtigt einen Verein oder Genossenschaft ins Leben zu rufen, der sich speziell mit diesem Gedanken zu befassen hätte. Das nächste wäre eine Einladung an alle schweizerischen Architekten nach bestimmtem Programm, Holzhaus-Bautypen auszuarbeiten, die dann von einer besondern fachtechnischen Kommission zu prüfen und zu beurteilen wären. Vorläufig ist die Erstellung von zirka 15 Einfamilienhäuschen in Aussicht genommen à 4 und 5 Zimmer mit 600—700 m² Umschwung und Mieten von 120 Fr. bis maximal 150 Fr. per Monat. Der Initiant hat sich auch schon um passendes Baugelände umgesehen. Als besonders günstig bezeichnete er eine beim Nestweier gelegene Wiese. Im Interesse der Beschäftigung des Baugewerbes in der sogenannten toten Zeit, soll die Bauausführung während des Winters 1934/35 stattfinden mit Fertigstellungstermin 1. Mai 1935. Zwei volle Monate sollen die Häuschen ausgestellt, d. h. öffentlich besichtigt werden können. Herr Trüdinger möchte diese nach neuen Gesichtspunkten erstellten Holzhäuschen nicht etwa nur der stadt-st.-gallischen Bevölkerung zeigen, sondern einem möglichst großen Kreis von Fachleuten aus der übrigen Schweiz etc., um auf diese Weise die Holzhausbauweise mit seinen neuen Ideen zu beeinflussen und zu befruchten.